

Luftfahrt-Haftpflicht- Versicherung

(AMU 300)

Informationsblatt für Versicherungsprodukte

Allianz Global Corporate & Specialty SE



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Schadenersatzforderungen von Dritten, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Ihrer Funktion als Luftfahrzeughalter und/oder Luftfrachtführer. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen.

Die Versicherungssumme für Luftfahrzeughalter entspricht mindestens den gesetzlich geforderten Mindestdeckungssummen, die sich aus der Maximum Take-Off Mass (MTOM) Ihres Luftfahrzeugs ergeben.

Die Versicherungssumme für Luftfrachtführer entspricht mindestens den gesetzlich geforderten Mindestdeckungssummen:

- 250.000 SZR je Passagier für Personenschäden
- 4.694 SZR je Passagier für verspätete Personenbeförderung
- 1.131 SZR je Passagier für Sach- und Verspätungsschäden von Reisegepäck
- 19 SZR für die Luftfracht je Kilogramm bei gewerblichen Flügen

SZR = Sonderziehungsrechte



Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn:

- x der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde
- x sich das Luftfahrzeug nicht in einem Zustand befunden hat, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entspricht und/oder die behördlichen Genehmigungen, soweit erforderlich, nicht erteilt waren,
- x das Luftfahrtunternehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nicht genehmigt war.
- x der Führer des Luftfahrzeugs nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hatte.
- x Schäden im Zusammenhang mit Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Terrorakten stehen.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Darüber hinaus sind Ansprüche des Halters, Eigentümers oder verantwortlichen Luftfahrzeugführers ausgeschlossen.
- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung – Näheres hierzu entnehmen sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.
- ! Wenn Sie Ihren vertraglichen Obliegenheiten nicht nachkommen, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Welt mit Ausnahme der USA.
- ✓ Abweichende Regelungen und Ausschlussländer finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.
- Sie sind dazu verpflichtet, uns nach Vertragsschluss eintretende Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich in Textform anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu bezahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie zwei Wochen nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Prämienrechnung angegebene Bankverbindung oder falls vereinbart, per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrer angegebenen Kontoverbindung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung der Erstprämie.
- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren.
- Falls vereinbart, verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Andernfalls endet er mit Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Bei vereinbarter automatischer Verlängerung endet der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Versicherungsvertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wurde der Versicherungsvertrag für eine fest vereinbarte Versicherungsperiode abgeschlossen, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wurde der Versicherungsvertrag mit automatischer Verlängerung vereinbart, können Sie den Versicherungsvertrag jährlich zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode kündigen.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen.
- Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.